

## Rezensionen

Steffi Hobuß & Ulrich Lölke  
(Hg.): *Erinnern verhandeln. Kolonialismus im kollektiven Gedächtnis Afrikas und Europas*.  
Zweite, erweiterte Auflage.  
Münster: Westfälisches Dampfboot 2007, 272 Seiten

Drei Jahrestage haben jüngst die Geschichte des deutschen Kolonialismus wieder in Erinnerung gerufen: der 120. Jahrestag der Berliner „Kongo-Konferenz“ und die 100. Jahrestage des Ausbruchs der Kolonialkriege in Namibia und Tanzania. Die historische Forschung zum deutschen Kolonialismus ist dadurch nicht nur intensiviert worden, sondern sie hat auch verstärkt die Themen Gedächtnis und Erinnerung in den Blick genommen, die in den Geistes- und Sozialwissenschaften seit einiger Zeit geradzu boomen.

Der Sammelband der beiden Lüneburger PhilosophInnen *Steffi Hobuß* und *Ulrich Lölke* spiegelt dies deutlich wieder: Es geht hier um Kolonialismus, und zwar aus der Perspektive der Erinnerungsforschung. Ein zentraler Begriff in den meisten der sehr lesbaren Beiträge ist dabei die „umkämpfte Erinnerung“. Im Fokus stehen also Aushandlungsprozesse *zwischen* ehemals Kolonisierten und ehemals Kolonisierenden, aber auch *innerhalb* dieser beiden Gruppen um die Darstellung und Deutung der Vergangenheit.

Besonders reizvoll ist die Auswahl der Autoren: Philosophen, Historiker, Ethnologen, Afrikanisten und Germanisten – sowohl jüngere Wissenschaftler als auch altgediente Vertreter ihres Faches, sowohl ost- und westdeutsch

sozialisierte als auch außerhalb der deutschsprachigen Akademie verankerte Forscher – tragen aus ihrer Perspektive zum Thema bei. Hervorgegangen ist der Sammelband aus einer interdisziplinären Tagung („Die Last des Erinnerns“), die im Juni 2005 von den Herausgebern an der Universität Lüneburg organisiert worden war.

Zum grundsätzlichen Nachdenken über die Begriffe Erinnern und Gedächtnis regt zu Anfang der Ethnologe *Johannes Fabian* an. Er warnt davor, den Begriff Erinnerung zu kulturalisieren und damit zu „domestizieren“. Vielmehr müßten die konflikthaften und widersprüchlichen Aspekte, die Spannungen und manchmal sogar Gewalt erzeugenden Dynamiken von Erinnerung herausgearbeitet werden. Diese Position vertreten die meisten Autoren: Sie beschreiben keine konsensuelle, homogene kollektive Erinnerung oder Erinnerungskultur, sondern stellen die Widersprüche, Brüche, Veränderungen und Konfrontationen in den Vordergrund. Seiner Anschaulichkeit wegen herausgegriffen sei diesbezüglich der Beitrag von *Astrid Kusser* und *Susanne Lewerenz*: Die beiden Historikerinnen zeigen am Beispiel kolonialer Bildpostkarten, wie selbst in diesem Medium – von dem zumeist angenommen wird, daß es immer dieselben Stereotypen reproduziert habe – zahlreiche Ambivalenzen erzeugt wurden, so daß ein ständiges Ringen um die Deutung der kolonialen Situation nötig, aber auch möglich war. Doch zurück zum Anfang des Buches: Nach *Johannes Fabian* stellt *Jacob Emmanuel Mabe* sein Konzept einer „Konvergenzhistorik“ vor,

das mündlichen und schriftlichen Quellen den gleichen Rang einzuräumen sucht in der Geschichtsschreibung zum Kolonialismus, aber auch in der zeitgenössischen „Erinnerungsarbeit“. Er versteht seinen Ansatz als eine afrikanische Kritik des Konzepts eines kollektiven Gedächtnisses.

Im Anschluß folgen Aufsätze, die sich mit den einzelnen ehemals vom Deutschen Reich kolonisierten Ländern und Gesellschaften befassen. *Henning Melber* und *Reinhart Kößler* erörtern das Fallbeispiel Namibia, d.h. vor allem die „unterschiedlichen Kontruktionen Deutschlands, die in Namibia anzutreffen sind“. *Leonhard Harding* erläutert die politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen in Rwanda seit der Kolonisierung, die zu berücksichtigen sind, wenn man den rwandischen Völkermord historisch zu erklären versucht; er spricht von einer „Manipulation von Erinnerung“ als einem der Gründe für den Völkermord. *Stefanie Michels* untersucht – ausgehend von einer Kritik bekannter Gedächtnistheorien – „postkoloniale kamerunische Gedächtnisopografien“. *Peter Sebald* widmet sich der Frage, warum in Togo mitunter recht positive Erinnerungen an die deutschen Kolonialherren zirkulieren.

Den Brückenschlag zurück zur gesamtdeutschen Erinnerungslandschaft des 20. Jahrhunderts macht *Volker Paulmann*, der ein vergleichendes Forschungsprojekt zu Erinnerungsorten in Deutschland und Südafrika vorstellt und auf die Globalisierung von Erinnerungslandschaften hinweist. Herausgeber Ulrich Lölke untersucht die „Hermeneutik kolonialer Gewalt“ in den Romanen südafrikanischer Autoren – insofern exemplarisch, als der gesamte Band die gewalt-

förmigen Aspekte des Kolonialismus und ihren Wiederhall bzw. ihre Fortführung auf der Ebene der Erinnerung und der Erinnerungspolitik zu repräsentieren sucht. Den deutschen „Kolonialismus ohne Kolonien“ nimmt *Leo Kreuzer* anhand von Hans Grimms Roman „Volk ohne Raum“ unter die Lupe. *Maguèye Kassé* findet die deutsche Eigenart eines „Kolonialismus ohne Kolonien“ auch in der jüngeren Vergangenheit wieder, wenn er diagnostiziert, daß die deutsche Kulturpolitik mit Afrika noch immer keine kritische „Erinnerungspolitik“ sei, d.h. keinerlei „anti-koloniale Attitüde“ an den Tag lege. Auch Steffi Hobuß weist in ihrem Beitrag über das 2005 im Augsburger Zoo organisierte „African Village“ nach, daß eine Dekolonisierung der Erinnerung in Deutschland noch nicht stattgefunden hat. Am Beispiel des Hamburger „Askari-Reliefs“ und des „Tanzania-Parks“ macht dies auch *Heiko Möhle deutlich* – er ruft im übrigen zu einer stärkeren Beteiligung der Erinnerungsforscher an öffentlichen Debatten auf.

Der Sammelband untersucht die Erinnerungsprozesse auf afrikanischer und deutscher Seite sehr anschaulich, mit einem starken Fokus auf lokale Perspektiven, mit großer Differenziertheit und viel kritischem Potential – und so interdisziplinär wie es selten geschehen ist. Allein die europäische Perspektive, die der Titel nahelegen möchte, will sich nicht so recht erschließen. Neben den einführenden Beiträgen, die allgemeiner gehalten sind oder auch einmal ein Fallbeispiel aus dem Kongo anführen, ist vom europäischen Kontext des deutschen Kolonialismus – vor allem aber von den teils hitzigen Debatten zu Ko-

lonialismus und Erinnerung in anderen europäischen Ländern – fast nichts zu lesen. Aber dies ist in der Tat ein Defizit, das die Erinnerungsforschung zum deutschen Kolonialismus insgesamt noch aufzuarbeiten hat.

Larissa Förster

**Sandra Petermann: *Rituale machen Räume. Zum kollektiven Gedenken der Schlacht von Verdun und der Landung in der Normandie*. Bielefeld: transcript 2007, 350 Seiten**

Die Mainzer sozialgeographische Dissertation greift ein wichtiges Thema von Erinnerungspraxis und -kultur auf: Schlachtfelder als Orte kollektiven, häufig auch staatlich inszenierten Erinnerns. Höchst nützlich ist der ausführliche Literaturüberblick. Leider dokumentiert die Autorin ihre Empirie – u.a. 105 Interviews – völlig unzureichend, so dass der geneigte Leser selbst versuchen kann herauszufinden, ob die Zitate von Experten, Veteranen oder Touristen stammen, von deren Nationalität ganz zu schweigen. Aussagen, die ein gewisses analytisches Gewicht zu beanspruchen scheinen, werden auch schon mal in ein Interviewzitat gekleidet, das mit „Ich sag mal“ beginnt. Die Autorin neigt ferner dazu, Kontroversen nur zu benennen oder unterschiedliche Aussagen nebeneinander zu stellen. Aus dem abschließenden Plädoyer für die Versteigerung des Gedenkens auch nach der 60-Jahrfeier der Landung in der Normandie, an der wohl zum letzten Mal viele Veteranen beteiligt waren, lässt sich als zentrale These ableiten, die „Sakralisierung“ der Erinnerungsorte und -räume trage entscheidend zu deren Attrak-

tivität für die unterschiedlichen Besuchergruppen, aber in einer grob an Durkheim orientierten Perspektive auch zur gesellschaftlichen Kohäsion bei. Dies wird freilich nur unzureichend untermauert, weil die Autorin auf eine kritische Analyse der von ihr erhobenen und rekonstruierten Diskurse weitgehend verzichtet. So fehlt etwa eine Reflektion darauf, was „lebendige Geschichte“ eigentlich bedeutet, wenn Schlachtenszenen nachgestellt werden. Genauso wird die Kategorie des „Wissens“, das über solches „Re-enactment“ oder auch durch Museen oder das Sammeln von Militaria vermittelt werden soll, ganz unproblematisch eingeführt und benutzt. Das in deutschen Wissenschaftsverlagen heutzutage fehlende Lektorat wird hier besonders schmerzlich vermisst – es wimmelt von Grammatikfehlern, falscher Idiomatik, schiefen Metaphern und ungelungenen Übersetzungen. Wer sich da durchbeißt, kann sich immerhin eine nicht unerhebliche Materialfülle über zwei herausragende Erinnerungsregionen zur europäischen Militärgeschichte des 20. Jahrhunderts erschließen. Es verdient festgehalten zu werden, dass die Dissertation neben der Internationalen Friedensmedaille der Stadt Verdun auch einen Preis der Universität Mainz erhalten hat.

Reinhart Kößler

**Christoph Marx (Hg.): *Bilder nach dem Sturm. Wahrheitskommissionen und historische Identitätsfindung zwischen Staat und Zivilgesellschaft*. Berlin: Lit 2007, 197 Seiten**

Dass Wahrheit, zumal dann, wenn sie mit dem bestimmten Artikel daher-

kommt, frei mache und auch heilsam, wenngleich zuweilen bitter sei, sind Gemeinplätze, die manch hoffnungsvolles und ehrliches Suchen nach ihr beflügeln. In diesem Alltagsverständnis dürfte auch ein Gutteil der Anziehungskraft begründet sein, auf die (zumeist) staatliche Unternehmen rechnen können, die sich nach historischen Einschnitten und gesellschaftlich-moralischen Katastrophen eben dieser Suche verschrieben haben. Zumindest die besseren, da reflektierteren der in diesem Band enthaltenen sieben Beiträge über die Fallbeispiele vorwiegend staatlich inszenierter, institutionalisierter Suche nach historischer Wahrheit in Deutschland, Südafrika, Marokko, Argentinien und Guatemala, Australien, Spanien sowie ES(S)R bzw. Tschechische Republik verweisen auf eine (noch) weit schwierigere und riskantere Aufgabe bei der Aufarbeitung kontroverser geschichtlicher Prozesse und der Auseinandersetzung über einen möglichen Konsens darüber, von den berühmten „Lehren aus der Geschichte“ ganz zu schweigen. Für Fachhistoriker oder auch methodologisch und epistemologisch halbwegs gebildete Sozialwissenschaftler mögen es „kantianische Trivialitäten“ sein, wie *Lutz Niethammer* formuliert (19): Wahrheit ist nicht einfach verfügbar, besetz- oder einsetzbar, „es gibt nur das Bemühen um das unerreichbare Regulativ der Wahrheit und allerdings auch um seine Verdunkelung und Verdrängung“ (18), was, so ist zu ergänzen, die Anerkennung unterschiedlicher Perspektiven und die Auseinandersetzung mit ihnen unvermeidlich einschließt, nicht aber Gleichgültigkeit und auch nicht Neutralität. Das Problem liegt aber gerade darin, dass Fach-

historiker (oder allgemeiner Sozialwissenschaftler) in den angesprochenen Fällen mit der Wahrheitssuche nicht allein bleiben und oft genug nicht einmal an erster Stelle damit betraut werden. Es geht nämlich nicht allein um Wahrheit, sondern in komplexen Wechselverhältnissen zugleich auch um die Bekämpfung von Kulturen der Strafflosigkeit und des damit implizierten Beschweigens schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie endlich um die Entschädigung der Opfer. *Annika Oettler* bemüht für dieses komplexe Geflecht von Anliegen, Ansprüchen und Prozessen die Metapher der Dreifachhelix und verweist damit auf die intellektuelle Herausforderung, das Zusammenspiel vielfältiger Wechselwirkungen adäquat zu erfassen. Auseinandersetzungen um „das historische Selbstverständnis der Nation“ sowie das Streben „Versöhnung als unmittelbare(r) Notwendigkeit“, die *Marx* einleitend ins Blickfeld rückt, sind dabei noch gar nicht einbezogen – ebenso wenig wie die spezifische Lage „historische(r) Selbsterforschung in Deutschland“, wo Versöhnung durch das Ausmaß des Holocaust streng genommen ausgeschlossen wurde (10).

Die Suche nach historischer Wahrheit und zumal die in letzter Zeit in verschiedenen Ländern vermehrt eingesetzten Wahrheitskommissionen implizieren daher gerade auch dann ernste Rückfragen an die akademische Geschichtsschreibung, wo diese sich durch derartige Prozesse eher an den Rand gedrängt sieht oder Kritik am „Namen der sogenannten Wahrheitskommissionen“ übt (8). Zugleich ist zu bedenken, dass Wahrheitskommissionen typischerweise in Umbruchssituationen und Krisenlagen

zum Einsatz kommen. Wie Marx bemerkt, können „die Stabilität des politischen Systems und die zeitliche Distanz“ zu wesentlichen Verschiebungen innerhalb dieser Konstellation führen (9).

Mit *Lutz Niethammer* reflektiert ein prominenter Vertreter kritischer Geschichtswissenschaft in (West-)Deutschland „die deutsche Geschichte von abgerungenen Schüben erweiterter Wahrnehmung kollektiver Verbrechenszusammenhänge des Dritten Reiches und ihrer Opfergruppen“ (29) sowie seine eigene Rolle bei der Auseinandersetzung um die Entschädigung der Zwangsarbeiter, die Ende der 1990er Jahre als „Schlussstein deutscher Wiedergutmachungspolitik“ erschien (32), jedoch anders als zu gleicher Zeit in Österreich oder der Schweiz (im Kontext der Restitution von Vermögen) nicht Anlass zu Historikerkommissionen und entsprechend umfangreichen Berichten gab. Nebenher erfährt man, dass die österreichische wie die eidgenössische Kommission „mit einem gesetzlichen Archivprivileg“ ausgestattet war (33) – eine entscheidende Arbeitsbedingung, die in der Schweiz fast gleichzeitig der Kommission zur Erforschung und Bewertung der Beziehungen zu Südafrika kurz nach Beginn ihrer Arbeiten wieder entzogen worden ist.

Gleichfalls die Rolle der Geschichtswissenschaft und ihr Verhältnis zur offiziellen Politik steht im Zentrum des Beitrags von *Ewald Frie* zur Behandlung nicht nur der *Aborigines*-Problematik, sondern zur damit verknüpften Konstruktion eines nationalen Geschichtsbildes in Australien sowie der Geschichtspolitik des Labour-Premiers Keating und ab 1996 seines konservativen, im November 2007 seines konservativen, im November 2007 ausgewählten Nachfolgers Howard. Dabei

verschränken sich die Bestrebungen zur Emanzipation von einem auf Großbritannien und Europa zentrierten Geschichtsbildes mit den Kontroversen über das Ausmaß und die Bewertung des an den *Aborigines* begangenen Unrechts.

Demgegenüber war die südafrikanische Wahrheitskommission von einem Niedergang zumindest des überaus avancierten kritischen Zweiges der Geschichtswissenschaft in diesem Land begleitet. Wie *Christoph Marx* zeigt, hatten die viel beklagten Rückschläge auch mit wissenschaftsimmanenten Veränderungen und Umorientierungen zu tun, zumal mit der „Neubestimmung des Politischen, die die Bindung an den Staat mehr und mehr abstreift“ (89). Gerade in neuerer Zeit kommt jedoch auch in den entsprechenden Vorgaben für den Schulunterricht eine Orientierung an *communities* hinzu, die zum einen frappierende konzeptionelle Kontinuitäten zur „Apartheid-Bildungspolitik“ aufweist (94), diese *communities* andererseits aber in einer Weise essentialisiert, die hinter das kritischere Wahrheitsverständnis der *Truth and Reconciliation Commission* zurückfällt und die Nation als „Aggregat distinkter ‘Communities’“ erscheinen lässt (95). Kritische Geschichtswissenschaft sähe sich dann auf ihre gerade in Südafrika klassische Rolle der „Delegitimation durch Kritik und historische Differenzierung“ zurückverwiesen (99).

Mit den lateinamerikanischen Fallbeispielen Argentinien und Guatemala setzt *Annika Oettler* den Akzent stärker auf die zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen in den drei Dimensionen der Aufklärung, Sanktionierung und Entschädigung. Dabei steht Argentinien für eine Verlaufsform, in der das Militärregime nach der Niederlage im

Falklandkrieg 1983 zusammengebrochen war, die Militärs aber nahezu zwei Jahrzehnte eine konsequente Aufklärung und Bestrafung effektiv durch Drohung und Einflussnahme verhindern konnten, bis unter der Präsidentschaft Nestor Kirchners signifikante Durchbrüche erzielt wurden. Zivilgesellschaftlichen Akteuren kam hier die Aufgabe zu, beständig an die Wunden der Vergangenheit zu erinnern und so Verdrängen und Vergessen entgegenzuwirken. In Guatemala dagegen war eine juristische Aufarbeitung durch die Komplizenschaft zwischen Polizei, Justiz und Tätern von vorneherein verbaut; die staatliche Wahrheitskommission musste gegen die Obstruktion staatlicher Stellen ihr Mandat erfüllen und wurde entscheidend durch eine kirchliche Kommission ergänzt, deren Initiator selbst Opfer eines Attentats wurde. In beiden Fällen erbrachte der Kampf um die Erinnerung umfangreiche Materialien, die im guatemaltekischen Fall nach New York in Sicherheit gebracht, im argentinischen von der UNESCO anerkannt und damit auch unter deren Schutz gestellt wurden.

Ein weiteres kontrastierendes Verlaufsmodell, das insbesondere die vordergründige Annahme in Frage zu stellen vermag, Wahrheit per se sei heilsam, bietet Spanien nach der Franco-Diktatur. Wie *Walther Bernecker* zeigt, war das Schweigen über den Bürgerkrieg eine entscheidende Bedingung für den nach dem Tod des Diktators eingeleiteten Transitionsprozess. Der links wie rechts eingehaltene Konsens über eine verordnete Amnesie stieß erst mit der Politik der konservativen Regierung Aznar (1996-2004) an seine Grenzen. Es folgte eine Periode intensiver Ver-

gangenheitserforschung, die signifikant durch die Aufdeckung von Massengräbern und die Umbettung und würdige Bestattung der dort verscharrten Opfer symbolisiert wurde.

*Bettina Dennerlein* und *Sonja Hegasy* zu Marokko sowie *Jaroslav Šonka* zum tschecho(slovak)ischen Beispiel tendieren anders als die übrigen Autoren eher dazu, in erster Linie zwei – freilich unterschiedliche – herrschende Diskurse zu reproduzieren: Zum einen die staatlich verordnete und entsprechend eingegrenzte Menschenrechtspolitik nach vier Jahrzehnten brutaler Repression, die den aktuellen König Mohammed VI ausdrücklich ausnimmt, zum andern die anti-totalitär stilisierte Erzählung, die den Widersprüchen zwischen traumatischen Erfahrungen von faschistischer Besetzung, nationalistischer Mobilisierung, Befreiung sowie verschiedenen Phasen stalinistischer Herrschaft und endlich der brutal abgebrochenen Reformbewegung von 1968 kaum dadurch gerecht wird, dass sie 1977 die Charta 77 aus der Asche steigen lässt.

Dennoch: Wer an den Selbstverständlichkeiten der Alltagsvorstellungen von Wahrheit Zweifel hegt und sich dennoch nicht abschrecken lassen will, nach ihr zu fragen, findet hier reichlich Anstöße und Anschauungsmaterial.

*Reinhart Kößler*

**Das Argument 267: *Global Geschichte denken*.** Berlin: Berliner Institut für kritische Theorie (InkriT) 2006 (48. Jg., 4. Heft) 159 (S. 487-636 des Jahrgangs) + X Seiten

Der Heftschwerpunkt zielt auf Beiträge zu einer „kritischen Globalgeschichte“

ab, die in unterschiedlicher Weise und unterschiedlich explizit an Hardt und Negri, *Empire* anknüpfen. Gleichsam den theoretischen Hintergrund dazu liefert *Wolfgang Fritz Haug* im Anschluss an eine Reihe neuerer Beiträge vor allem aus dem *Socialist Register*, wenn er die Unterscheidung der Begriffe „Imperium“ und „Imperialismus“ erläutert: Bezieht sich das eine auf einen übergreifenden und hegemonialen globalen Herrschaftszusammenhang, so steht der andere in Anlehnung an die klassische, vor allem Leninsche Imperialismustheorie für die diktatorischen Potentiale zwischenstaatlicher Konkurrenz auf globaler Ebene. Die empirische Einlösung dieser begrifflichen Unterscheidung wird freilich dadurch kompliziert und politisch brisant, dass die USA „einerseits als globaler Gesamtkapitalist fungieren, andererseits als staatliches Konkurrenzorgan des nationalen Kapitals“ (518), also die Interessen des Gesamtsystems als solche des einen übermächtigen, nationalstaatlich organisierten Kapitals definieren und vertreten. Dies widerspricht den Vorstellungen von einer „transnationalen Kapitalistenklasse“ (519), aber auch den hier nicht angesprochenen Überlegungen von anderer Seite zu einer neuerlichen Herausbildung in scharfer Konkurrenz zueinander stehender imperialistischer Blöcke. Wo andererseits „die neoliberale Globalisierungspolitik ... den nationalen Befreiungs- und Entwicklungsregimes vollends das Rückgrat gebrochen“ hat, legt die Ausschau nach Gegenkräften eine prekäre Situation bloß. Haug zitiert den „Klartext“ von Aijaz Ahmad: „Wo nationale Befreiung war, ist jetzt Terrorismus“ (519), bezweifelt freilich andererseits „die Aussage von Amin u.a., dass die

USA die Autonomie der Länder des Südens vernichten“ und verweist auf das Scheitern von Abkopplung und *self-reliance* „primär aus endogenen Gründen“ (519f), die er aber nicht weiter spezifiziert. Vor allem scheint er sich nicht für die Frage des postkolonialen Staates oder die Staatsproblematik generell zu interessieren. Die „weiterentwickelten marxistischen Denkmittel“, deren Einsatz zur Analyse der „Widersprüche des Weltkapitalismus“ dringlich ist, um zu verhindern, dass „die Antwort zunehmend von ‘reaktionären und atavistischen Elementen’ [Colin Leys & Leo Panitch] kommen“ wird (520) scheinen sich auf die Frage von Imperium und Imperialismus und damit letztlich auf die problematische, von Haug hier aber nicht problematisierte Konzeption von Hardt und Negri zu beschränken. Auch von daher muss es irritieren, dass bei Haug andere als staatlich orientierte Gegenbewegungen – auch wenn sie gegenwärtig breit diskutiert werden – nicht vorkommen.

Diese Bewegungen werden ausdrücklich angesprochen in *Richard Heigls* Versuch, „Eckpunkte einer Globalgeschichte für transnationale soziale Bewegungen“ gleichsam als Nachfolger der „lokalen Geschichtswerkstätten“ zu formulieren, die er als „historiographisches Pendant“ der „neuen sozialen Bewegungen“ versteht (536). Gegenüber deren Konzeptionalisierung durch Dieter Rucht oder Joachim Raschke klagt Heigl eine Theorie sozialer Bewegungen als „menschliche Praxis“ ein (539), die der gestiegenen Komplexität solcher Bewegungen gerecht werden und deren emanzipatorischen Inhalt bestimmen kann. Die dafür zentrale Subjekt-Objekt-Beziehung verweist auf die aktuelle Bedeutung des „Marxismus“ als „die histori-

sche Subjektwissenschaft *par excellence*“ (540). Strategische Bedeutung erhält dabei das aus der Kritischen Psychologie entlehnte Konzept der „Handlungsfähigkeit“ als „Ergebnis eines Lernprozesses“, wobei es um „die Strukturierung und Veränderlichkeit des Gesamtprozesses durch kollektive Akteure“ gehe (540f). Geschichtsforschung habe dann zu klären, „wann Kooperationen, Bündnisse und Solidarisierungen auftraten bzw. was diese verhindert hat“ (542), wobei Heigl es für nötig hält, eigens für das Vorgehen Wolfgang Abendroths zu plädieren, solche Unternehmen nicht etwa auf eine Partei oder einen Flügel etwa der Arbeiterbewegung zu beschränken. Die Perspektiven einer „globalen Historik“ freilich bleiben lückenhaft und beschränken sich auf die Forderung, diese müsse sich größerer Komplexität als hergebracht stellen, „vernetzter und selbstreflexiver werden“ und schließlich mit Walter Benjamin den Fluchtpunkt der eigenen Epoche im Auge behalten (546). Gewiss.

Drei Beiträge lassen Vorstellungen darüber erkennen, wie Analysen einer globalen Gesellschaftsgeschichte aussehen könnten. Sie stammen aus einem in Kassel angesiedelten übergreifenden Arbeitszusammenhang. *Rolf Czeskleba-Dupont* gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Befassung mit Wallersteins Weltsystem-Analyse vor allem im *Argument*, die wenig überraschend auf die fortbestehenden „Grundprämissen der kapitalistischen Weltwirtschaft“ verweist. Er referiert abschließend Samir Amins Ratschlag, im Sinne einer „Alternativ-Globalisierung“ „so lange eine wirksame Reform der UNO ausstehe ... (den) Kampfplatz der europäischen Integration“ zu nutzen

(569), vor allem zur Durchsetzung „universell menschenwürdigerer Formen des Stoff- und Energiehaushaltes“ (570). Darüber, wie sich dies zum Kapitalismus verhalten könnte, haben sich einige Leute Gedanken gemacht, hier bleibt diese Frage in der Luft hängen. Mir scheint, das methodologische Problem liegt – was bei Autoren, die den Anspruch marxistischer Analyse manchmal schon zwanghaft durch ihre Texte tragen, frapieren muss – im Verzicht auf eine systematische Untersuchung der gesellschaftlichen Formbestimmtheit der analysierten Verhältnisse. Dieses Problem stellt sich ja auch bei Wallersteins Zusammenblenden von Zirkulations- und Produktionsprozess. In etwas anderer Form ist diese Problematik auch in *Karl Hermann Tjadens* „Arbeitspapier zur Zivilisationstheorie“ zu erkennen. Hier soll einmal mehr geklärt werden, warum der „Westen Eurasiens“ (554) am Ende zu globaler Überlegenheit aufstieg, wobei es vor allem um die „ökosystemaren Beziehungen“ (551) geht. Dementsprechend möchte Tjaden „die Grundlagen für jene *Überlegenheit* gegenüber ... letztlich auch anderen Zivilisationstypen ..., die letztlich als unwiderstehliche ökonomische Potenz erscheinen sollte“ und vor allem das „Streben nach Effektivitäten, die nur als unmittelbare Aufwand-Ergebnis-Verhältnisse begriffen wurden und daher mittel- und längerfristig meist zerstörerisch wirken sollten“ (553), auf das alte Sumer zurückverfolgen. Hier seien die Grundlagen für eine Praxis der „Selbstverstärkung“ und „Machterweiterung“ gelegt worden, die schließlich „die Form der ‘Akkumulation des Kapitals’“ angenommen habe (556). Nicht nur werden solche Kontinuitätslinien

hier auf Kosten der Formbestimmtheit und damit der Frage nach Brüchen ausgezeichnet – man vermisst u.a. auch die Befassung mit der eigentlich naheliegenden Diskussion über die „Achsenzeit“, die bei aller begrifflichen Unklarheit hier deutlich weiter fortgeschritten ist. Doch selbst in diesem engen Rahmen finden sich erstaunliche und nicht erklärte Engführungen. Warum beschränkt Tjaden sich auf Sumer und erwähnt Ägypten kein einziges Mal, warum reflektiert er nicht den großräumigen Austausch mit dem Osten und Süden Eurasiens sowie Afrika, wobei der Technologietransfer bekanntlich über Jahrtausende eben nicht primär in Richtung Osten, sondern viel eher umgekehrt verlief? Den „systematischen Vergleich“ und „das hier wichtige China“ erwähnt Tjaden nur abschließend (557f), scheint sich jedoch nicht darüber im Klaren zu sein, dass gerade dort eine zweifellos grundlegend von der europäischen unterschiedene Landwirtschaft frühzeitig ebenfalls Umweltzerstörungen großen Stils zur Folge hatte, dass aber auch die „Massenerzeugung von Gütern“ (553) keineswegs eine westliche Spezialität ist.

Eine global umfassende, freilich zeitlich sehr uneinheitlich eintretende Umwälzung ist die „neolithische Revolution“ oder „Neolithisierung“, wie *Lars Lambrecht* unter Verweis auf die neuere Diskussion „die in verschiedenen Teilen der Erde unabhängig voneinander stattfindenden Übergänge zur Landwirtschaft“ bezeichnet (580). Richtig, wenn auch nicht gerade originell betont Lambrecht den langfristigen und keineswegs etwa punktuellen Charakter dieser Prozesse ebenso wie im Ausblick den noch nicht abgeschlossenen der industriellen

Revolution. Über Produktivkräfte und Subsistenz notiert er die „Herausbildung sozialer Ungleichheit und ... Herrschaft“, scheint jedoch entgegen dem ethnologischen Grundwissen einerseits zu postulieren, „Männer/Väter“ seien in Jäger- und Sammlergesellschaft nicht Teil von „ursprünglichen Abstammungsgruppen“ gewesen und andererseits einen universellen Übergang von „nicht-hierarchischen matrilinearen Konstellationen ... zu ... patriarchalischen ... Gentilgesellschaften“ zu unterstellen (581f). Schließlich verknüpft er den neolithischen Übergang mit der „Verteidigung des gemeinsamen Lebensraumes“ (582), was zur Ausdifferenzierung eines Machtapparates geführt habe. Man muss nur bei dem von Tjaden wie Lambrecht viel zitierten Engels einmal nicht im *Ursprung des Staates* nachschauen, sondern da, wo er über die Dithmarscher Bauern schreibt, um zu erfahren, dass es selbst in Teilen Deutschlands auch anders ging. Gerade in der theoretischen Verarbeitung dieser vielfältigen und verschlungenen Entwicklungswege und damit auch der Zeugnisse eines wenigstens in Ausschnitten erkennbar werdenden Universums der Möglichkeiten menschlicher Existenz und nicht im Scheuklappenblick der offenbar hartnäckigen Traditionen eines unilinearen Evolutionismus liegen die Herausforderungen und die Faszination einer globalen Geschichte, wie auch ihr möglicher Beitrag zur Einsicht in Chancen der Emazipation heute. Auf dem Weg, „Geschichte global zu denken“, hat (auch) das *Argument*, geht es nach diesem Heft, noch eine gewaltige Wegstrecke vor sich, zugleich aber fragt sich in diesem Fall, ob an allen Scheidewegen bisher weise gewählt wurde. Vielleicht würde ein offenerer

Blick über den eigenen Diskussionszusammenhang hinaus, der etwa kommentarlos mit dem Verweis auf „HKWM“ angesprochen wird, hier weiter helfen.

*Reinhart Köbler*

Lars Bretthauer, Alexander Gallas, John Kannankulam & Ingo Stütze (Hg.): *Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie*. Hamburg: VSA-Verlag 2006. 336 Seiten.

Die Texte Nicos Poulantzas' erleben derzeit gerade in der Linken eine Art Renaissance. Zwar galt Poulantzas (1936-1979) schon länger als einer der wichtigsten marxistischen Theoretiker des späten 20. Jahrhunderts, wurde aber auf Grund seiner Nähe zum französischen Strukturalismus oft vorschnell in dieselbe Schublade wie Althusser gesteckt. Dass vor allem sein Hauptwerk, die „Staatstheorie“ von 1977, durchaus als weiterführende Auseinandersetzung mit seinen früheren Arbeiten (und damit auch der Althusser-Schule) angesehen werden kann, wurde kaum wahrgenommen. Angesichts der aktuellen Verwerfungen kapitalistischer Vergesellschaftung finden die Werke des griechisch-französischen Marxisten inzwischen allerdings wieder vermehrt Eingang in die Kapitalismuskritischen Debatten. Dies liege, so die Herausgeber des vorliegenden Bandes, an dessen Auseinandersetzung mit Fragen, die auch heute wieder auf der Tagesordnung linker Bewegungen stehen: Wie lässt sich „Staat“ überhaupt begreifen und wie müssen kritische Bewegungen sich zu diesem verhalten, wollen sie etwas verändern, ohne ihre Ansprüche auf

Emanzipation aufzugeben? Der nun vorliegende Sammelband macht es sich zur Aufgabe, die Antworten, die Poulantzas auf diese Fragen fand, vor dem Hintergrund gegenwärtiger Entwicklungen zu hinterfragen und weiterführend zu diskutieren.

Da Marx nie dazu kam, die von ihm geplante Staatstheorie auszuarbeiten, zog die Staatsfrage innerhalb der materialistischen Theorietradition breite Kontroversen nach sich. Bis in die 1970er Jahre hinein dominierten dabei Ansätze, die den Staat entweder als Instrument der herrschenden Klasse oder aber als funktional gegebenen „ideellen Gesamtkapitalisten“ deuteten. In diese Debatten griff Poulantzas ein, um mit seiner eigenen Theorie des kapitalistischen Staatstyps aus den Sackgasen der bestehenden Ansätze herauszufinden. Er konzipierte den Staat dabei als ein gesellschaftliches Verhältnis, welches relativ autonom von den Produktionsverhältnissen ist und somit ein eigenes Feld politischer Auseinandersetzungen darstellt. Der Vorteil dieses Konzepts besteht darin, dass der Staat nun nicht mehr als etwas der Ökonomie oder den Klassenkämpfen Äußerliches erscheint, sondern dass gerade dessen konstitutiver und strukturierender Charakter für die gesellschaftlichen Kämpfe ins Zentrum der Betrachtungen gerückt wird. Das soziale Verhältnis „Staat“ umfasst also nicht nur das Verhältnis zwischen Ökonomie und Politik, sondern auch die Formen des Politischen selbst. Für Poulantzas bildete diese Einsicht schließlich auch die Grundlage für seine Überlegungen, welcher Weg zum „demokratischen Sozialismus“ am besten einzuschlagen wäre. Für ihn war klar, dass dieser Weg

weder allein durch den Staat, noch ausschließlich gegen ihn beschränkt werden könne.

Die 17 Aufsätze des vorliegenden Bandes befassen sich nun näher mit den unterschiedlichen Aspekten der Staatstheorie Poulantzas'. Gemeinsam ist dabei allen Artikeln, dass sie ihre Rezeption nicht als „Idolatrie“ oder „Bildungserfahrung“ (23), sondern als „Arbeit an theoretischen Problemen“ (ebd.) begreifen. Konsequenterweise werden denn auch Poulantzas Argumentationen aus der Perspektive anderer Theorieentwürfe oder den historischen Gegebenheiten der Gegenwart gelesen. Dazu wurden die Beiträge in vier thematischen Blöcken geordnet, um anzuzeigen, auf welche Argumentationsstränge sich die gegenwärtigen Poulantzas-Rezeptionen jeweils konzentrieren.

Der erste Themenblock dreht sich in erster Linie um Poulantzas' Verständnis der strukturellen Zusammenhänge der kapitalistischen Gesellschaftsformation. So wird z.B. Poulantzas' Verhältnis zur Althusser-Schule verhandelt, wobei Clyde W. Barrow zu zeigen versucht, dass Poulantzas von vornherein eine eigene Variante des Strukturalismus vertrat, während Bob Jessop die These dagegen hält, jener habe sich erst in seinen späteren Arbeiten von den strukturalistischen Unzulänglichkeiten gelöst. Des Weiteren verhandeln die Artikel von Lars Bretthauer und Alexander Gallas, wie mit dem zentralen Konzept der „materiellen Verdichtung eines Kräfteverhältnisses“ der Zusammenhang von historisch-spezifischen Auseinandersetzungen und den systemischen Formen des Kapitalismus zu denken ist. Beide Beiträge betonen die

prinzipielle Offenheit der Kämpfe, da diese trotz ihrer Formgebundenheit nie vollständig vorausbestimmt sind. Außerdem befasst sich der Aufsatz von Joachim Hirsch und John Kannankulam mit der von Poulantzas behaupteten „relativen Autonomie“ des Staates. Sie weisen nach, dass jener es nie überzeugend geschafft habe, theoretisch zu begründen, warum die Klassenherrschaft im Kapitalismus die von der Gesellschaft getrennte Form des Staates annimmt. Zur Überwindung dieses Defizits bringen Hirsch und Kannankulam die Formanalyse der „Staatsableitungsdebatte“ wieder ins Spiel, die sie als Ergänzung – nicht als Ersatz – verstanden wissen wollen.

Im zweiten Teil findet eine Auseinandersetzung mit Poulantzas' Konzeptionen von Macht und Herrschaft statt. Der Beitrag von Max Koch etwa diskutiert die Fruchtbarkeit der Sozialstrukturanalyse Poulantzas' und kommt zu dem Schluss, dass dessen Analyse sowohl in der theoretischen Begründung sozialer Klassen problematisch sei, als auch der gesellschaftlichen Komplexität aufgrund eines Klassenreduktionismus nicht gerecht werde. Jörg Nowak verdeutlicht Letzteres, indem er anhand der Geschlechterverhältnisse zeigt, dass Poulantzas zwar einräumt, dass die daraus entstehenden Kämpfe nicht zweitrangig für das Verständnis des Staates seien, aber keinen Zusammenhang zwischen Klassen- und Geschlechterkämpfen herstelle. Außerdem behandeln Urs T. Lindner sowie Ingo Stützle den „heimlichen Dialog“ zwischen Poulantzas und Foucault. Sie argumentieren, dass beide durchaus ergänzend zueinander gelesen werden können, was sie am Machtbegriff bzw.

an der Rolle des Wissens verdeutlichen. Ausgehend vom Umstand, dass Poulantzas immer auch rechtstheoretisch argumentierte, zeigt Sonja Buckel schließlich auf, wie die späten Arbeiten Poulantzas' für eine materialistische Rechtstheorie fruchtbar gemacht werden können.

Während die beiden ersten Blöcke Beiträge versammeln, die eher die zentralen Argumentationslinien Poulantzas' diskutieren, rücken im dritten Themenkomplex dessen weniger beachtete, aber nicht minder originelle, Überlegungen zum Verhältnis von Raum, Zeit und Staat in den Mittelpunkt. Während Markus Wissen verdeutlicht, dass Poulantzas am Begriff der Nation überzeugend die spezifische gesellschaftliche Bedeutung von Raum und Zeit im Kapitalismus dargestellt hat, obwohl er Momente des damaligen Nationalstaats vorschnell universalisierte, so beschäftigen sich Hans-Jürgen Bieling und Jens Wissel jeweils mit der Frage, wie die Internationalisierung des Staates mit Poulantzas zu denken ist. Bieling betont dabei, dass ein Anknüpfen an dessen Überlegungen zur Europäisierung nur noch mehr als „heuristische Inspirationsquelle“ denn als „Theoriefolie“ (234) brauchbar sind.. Wie gut dies funktionieren kann, führt Wissel dann in seinem Artikel vor. Er reflektiert konsequent den Zeitkern in Poulantzas' Aussagen zur Internationalisierung, zeigt aber, wie sich trotzdem mittels dessen staats- und klassentheoretischen Konzepten die gegenwärtige Transnationalisierung der Produktionsverhältnisse und die daraus resultierenden Konsequenzen für emanzipatorische Gegenbewegungen begreifen lassen.

Schließlich werden dann im vierten und letzten Block Poulantzas' Überlegungen zu „Krise, Transformation und politische(n) Strategien“ diskutiert. Thomas Sablowski gelingt es zu zeigen, dass darin „Krise“ in erster Linie ein politisches Phänomen meint und damit ökonomische Aspekte einer solchen Entwicklung vernachlässigt werden. Die drei abschließenden Beiträge setzen sich ausführlich mit der Frage auseinander, wie Poulantzas sich den Weg zum „demokratischen Sozialismus“ vorstellte. Ulrich Brand und Miriam Heigl machen anhand von Kämpfen gegen Privatisierungen deutlich, dass bei Poulantzas der Staat zu sehr im Zentrum der Transformationsüberlegungen stehe und damit die Bedeutung der Veränderung nicht-staatlicher Bereiche verkannt werde. Dass der Theoretiker an der repräsentativen Demokratie im Zuge einer radikalen Veränderung der Verhältnisse festhalten wollte, würdigt Alex Demiroviæ. Zum Schluss stellt Peter Thomas fest, dass Poulantzas' Gramsci-Rezeption zwar eigenwillig und originell war, dennoch aber im Hinblick auf die Transformation des Staates hinter dem Italiener zurückblieb.

Angesichts des Einvernehmens, Poulantzas im Lichte gegenwärtiger Entwicklungen zu lesen, erstaunt es ein wenig, wie enig sich die Beiträge über dessen Brauchbarkeit zum Verständnis der Gegenwart sind. Dies rührt wohl vor allem daher, dass sich viele Artikel auf Poulantzas' Konzeption von Staatlichkeit im Allgemeinen beschränken und weitgehend einräumen, dass dessen Aktualität eigentlich erst auf empirischem Wege geklärt werden könne. Dies ist aber nicht zuletzt im Hinblick auf die Transformationsfrage von gera-

dezu fundamentaler Bedeutung: Ob gegen oder mit dem Staat ist weniger eine Frage, die logisch abstrakt vorentschieden, sondern erst im Lichte eines spezifischen Kontextes beantwortet werden kann. Die Aktualität von Poulantzas lässt sich folglich nur eingeschränkt nachvollziehen. Wer sich aber von solcher „Empiriefierne“ nicht abschrecken lässt, sondern sich mit Staat und Kapitalismus jenseits des wissenschaftlichen Mainstreams beschäftigen will, der kommt an Poulantzas und diesem Sammelband nur schwer vorbei. Denn wenn eines in diesem Band gelungen ist, dann ist es der Nachweis, dass eine zeitgemäße marxistische Staatstheorie, wie sie hier vorliegt, noch lange kein toter Hund ist. Im Gegenteil.

Benjamin Werner

Muna Ndulo (Hg.): *Democratic Reform in Africa. Its Impact on Governance and Poverty Alleviation*. Oxford: James Currey & Athens, OH: Ohio University Press 2006, 304 Seiten

In der Flut von Publikationen zu *good governance* soll hier in den Worten des Herausgebers schwerpunktmäßig danach gefragt werden, inwieweit dies ein „Mittel zur Verringerung der Armut, zur Konsolidierung wirtschaftlicher Entwicklung ist“ (1), wobei vor allem auf die Dimensionen der Rechtsstaatlichkeit (*rule of law*) und der Menschenrechte abgehoben wird. Freilich: Allein schon aufgrund der sehr uneinheitlichen Zugriffsweise und Gründlichkeit der 15 Beiträge ist dies eher eine Sammlung nur teilweise lesenswerter Aufsätze, als dass eine durchgehaltene Problemstellung erkennbar würde. Andererseits:

Der immer noch anzutreffende *common sense* der älteren Modernisierungstheorie, Demokratie und Menschenrechte seien quasi als Ergebnis einer notwendig diktatorisch orientierten, durch wirtschaftliches Wachstum definierten „Entwicklung“ zu erhoffen und somit geradezu ein in einem späteren Stadium anzusiedelndes Luxusgut, oder andererseits Kwame Nkrumahs auch hier mehrfach angeführte berühmte Devise, zuerst das politische Reich zu suchen, auf das alles andere folgen werde, unterstreichen die Bedeutung einiger der hier angesprochenen Probleme.

So skizzieren Ann Seidman und Robert Seidman ihre Überlegungen zu den Folgen der unzureichenden Formulierung von Gesetzen, die nach der Unabhängigkeit in Afrika weitgehend den aus der Kolonialzeit übernommenen Routinen folgten. Demgegenüber geht es um eine gründlichere Vergewisserung, was Gesetze eigentlich seien und welchen Zielen sie zu dienen hätten. Gegenüber der „Entwicklungspat“, nach dem „Entwicklung Handlungsfreiheit und massive Veränderung des Rechts, Rechtsstaatlichkeit deren spiegelbildliches Gegenteil erfordert“ (38) fordern sie von denen, die Gesetze formulieren, ganz abgesehen von handwerklicher Gediegenheit und Logik vor allem ein wesentlich gründlicheres Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge, ferner vom Prozess der Formulierung Transparenz und Partizipation: Im Kern wenden sie sich angesichts der Notwendigkeit „radikalen gesetzlichen Wandels“ (43) so gegen jegliche „arbiträre Regelsetzung“ (42) und plädieren wenig überraschend für die Berücksichtigung deliberativer Momente im Sinne von Habermas – wobei sie prompt,

wenn auch unausgesprochen beim Problem der Universalität der Vernunft landen. Diesen Gordischen Knoten durchhauen sie im Sinne der Option für „Fakten und Logik“ und gegen die „Anrufung einer Wahnsinnigen als Orakel von Delphi“ (45). Damit klagen sie auch in den Passagen des Textes, die sich geradezu wie eine Handreichung an diejenigen liest, die Gesetze formulieren oder gesetzlich ermächtigt sind, Regeln aufzustellen, zwar diskursive Rationalität ein, stellen sich aber nicht den weiterreichenden Problemen ihrer Geltung und damit ihrer Wirkungsmöglichkeiten.

*Penelope Andrews* verweist in ihrer Betrachtung der weithin als vorbildlich geltenden südafrikanischen Verfassung als „Mechanismus zur Behebung von Armut“ auf die Konsequenzen einander widerstreitender oder auch hegemonialer Definitionen von Problemstellungen und im Grunde von Rationalitäten. Eingreifende Verschiebungen vorherrschender ethischer Bezugssysteme haben überhaupt dazu geführt, dass gesellschaftliche Beziehungen vordringlich oder nahezu ausschließlich als Frage gesetzlicher, einschließlich menschenrechtlicher Regelung und sehr viel weniger als Problem der Ungleichheit erscheinen: Die Bedeutung gerade sozialer und wirtschaftlicher Menschenrechte hat sich erhöht, nachdem der „Diskurs wirtschaftlicher Gerechtigkeit und Umverteilung“ weitgehend eliminiert war (63). In Südafrika bedeutete dies, dass das „wirtschaftliche Erbe der Apartheid und deren Hierarchie im wesentlichen in der Post-Apartheid-Ära eingefroren (wurde)“ und der ANC während der Verhandlungen über die Transition sein „weitergehendes Programm wirtschaftlicher Umverteilung“, das zu seinem

„ideologischen Grundbestand“ gehört hatte, aufgeben musste (63). Daher schafft „mangels eines redistributiven Wirtschaftsparadigmas die verfassungsmäßige Verankerung sozialer und wirtschaftlicher Rechte die Möglichkeit, Regierungen Verantwortlichkeit zuzuweisen und Pflichten aufzuerlegen, für die Grunderfordernisse des Lebens zu sorgen“. Auch wenn der Südafrikanische Verfassungsgerichtshof hier verschiedentlich eingegriffen hat, verweist Andrews doch vor allem auf „die Fähigkeit und den Willen der Zivilgesellschaft, für die Verwirklichung (*implementation*) dieser Rechte zu sorgen“ (63) und rückt damit letztlich die Ebene gesellschaftlicher Machtverhältnisse und Kämpfe gegenüber dem formalen Recht wieder in den Vordergrund.

Die problematische Koexistenz unterschiedlicher Bezugssysteme und die Schwierigkeit des Austrags dieser Gegensätze und Widersprüche zeigt sich auch an *Muna Ndlovus* Problematisierung der Dezentralisierungspolitik, die auf den ersten Blick große Möglichkeiten größerer Transparenz und Partizipation zu bieten scheint. Wie Ndlovu zeigt, geht es jedoch nicht nur um die offenkundige Frage, welche reale Macht und zumal fiskalische Autonomie die neu geschaffenen subnationalen Einheiten erhalten, sondern vor allem um die Probleme, die mit der Reproduktion dessen verbunden sind, was Mahmood Mamdani als Bifurkation des afrikanischen Staates bezeichnet hat: „Die Dualität des ländlich/traditionalen und des modern/städtischen Sektors findet ihre rechtliche Grundlage in dem Dualismus zwischen dem von Europa beeinflussten Recht und dem *customary law*“ (86), und die „traditionalen Institutionen“

sind auch in den beiden Fällen effektiver Dezentralisierung – Südafrika und Uganda – „nicht wirklich in das Zentrum des ... politischen Systems integriert“ (90). Dabei kann man sie – auch wenn sie „oft bedrückend, ausbeuterisch, diskriminierend und intolerant vor allem gegenüber Frauen und Kindern sind“ (91) – „sich nicht einfach wegwünschen“ (90). Da freilich die „Schaffung einer demokratischen Ordnung“ Vorrang genießt, geht es darum, die „diskriminierenden Aspekte der traditionellen Institutionen zu reformieren und abzuschaffen“ (91), ohne dass auch Ndlovu uns verriet, wie die dabei unvermeidliche Vermittlung zwischen unterschiedlichen Kosmologien, die mit Macht- und Herrschaftsansprüchen unweigerlich verstrickt sind, denn zu leisten sei. Der Verweis auf das indische Panchayat-System könnte eher Probleme denn Lösungen aufzeigen.

Zwei länderspezifische Studien verdienen besondere Erwähnung: Zum einen bemüht sich *Tsatsu Tsikata*, nachdrücklich das Bild eines weitgehend von den Internationalen Finanzinstitutionen gesteuerten Prozesses der Deregulierung und Strukturanpassung in Ghana durch eine weit differenziertere Darstellung zurechtzurücken, in deren Zentrum eigene lokale Initiativen stehen, die die externen Vorgaben teils antizipierten und teils wesentlich veränderten, freilich nicht die erheblichen sozialen Verwerfungen vermeiden konnten, die eintraten und die Tsikata als Folgen eines Vorgehens beklagt, das er gegenwärtig durch einen für Ghana freilich „zwanzig Jahre zu spät“ gekommenen Lernprozess korrigiert sieht (102), der die Chance biete, „die Wirksamkeit lokaler Durchführung sowohl auf nationaler wie subnationaler

Ebene“ gegenüber „externer Kontrolle der Geber“ zu stärken (108).

Eine sehr viel längere Zeitspektive verfolgt *Reginald Austin*, wenn er über ein Jahrhundert der Praxis von Verfassungsgebung in Zimbabwe in den Blick nimmt. Dadurch gelingt es ihm, der aktuellen Krise dieses Landes eine Tiefendimension zu verleihen, die sonst in anderen Zusammenhängen, etwa in den Arbeiten von Terence Ranger u.a. zur historischen Erinnerung präsent ist. Austin betont insbesondere die durchgängig präsenten Motive der Gewalt und der Landproblematik, von der Besetzung des Landes durch die British South Africa Company in den 1890er Jahren und dem Ausschluss der Afrikaner von einem Großteil des fruchtbarsten Bodens über die Etablierung der Kronkolonie, später der Zentralafrikanischen Föderation der 1950er Jahre über die Einseitige Unabhängigkeit ab 1965 bis hin zur Unabhängigkeit 1980 und den auf sie folgenden konstitutionellen Veränderungen, die im gescheiterten Verfassungsreferendum von 2000 und der damit einhergehenden Entstehung einer starken oppositionellen Partei gipfelten, die heute Gegenstand brutaler staatlicher Repression ist. Zugleich wird dabei die durchgängige Rolle der stets im Hintergrund agierenden britischen Kolonialmacht deutlich, die nicht zuletzt die Probleme des Lancaster House Agreement von 1979 zu verantworten hat, sodass es „juristisch wie moralisch zutrifft, dass Großbritannien seiner Pflicht gerecht werden sollte, eine bessere und dauerhafte Regelung für die künftige Lage Zimbabwes zu finden“ (224). Diese Pflicht ergebe sich nicht zuletzt aus dem „Mangel an wirklicher Veränderung sowohl in Zimbabwes er-

erbter kolonialer Wirtschaftsstruktur wie auch in seinem wirtschaftlichen Schicksal“ (231), was Ende der 1990er den wirtschaftlichen Niedergang einleitete, der heute die für das gesamte südliche Afrika vitale Frage aufwirft, ob „es möglich ist, eine verfassungsmäßige Lösung in einer offenbar anarchischen Situation zu finden“ (233), zugleich aber auch die Probleme der Art „unveränderlicher Prinzipien“ deutlich macht, die für die Transition nicht nur in Zimbabwe, sondern auch in Namibia und Südafrika entscheidend waren.

Erwähnung verdient schließlich noch *Douglas G. Anglins* detaillierte Darstellung des *peer review*-Prozesses im Rahmen der New Partnership for Africa's Development (NEPAD). Anglin zeichnet nicht nur die im Prinzip bekannten Wege nach, auf denen die „Gewerkschaft aktueller Staatsoberhäupter“ (Julius Nyerere, zit. 246) die durch die Idee eines politischen *peer review* und damit einhergehender gegenseitiger Interventionsrechte entschärft und im Rahmen der neu organisierten Afrikanischen Union (AU) gleichsam entsorgte. Er verdeutlicht auch die Unterschiede der diversen wirtschaftlichen und politischen Dimensionen und nicht zuletzt die komplexe Interaktion zwischen den afrikanischen Initiativen und den Vorgaben sowie Reaktionen der G8 vor allem im Kontext ihres Treffens in Kananaskis 2002. Die Bilanz fällt zwiespältig aus, wenn einerseits die Möglichkeiten, die der AU-Versammlung – nicht „NEPAD (und einzelnen AU-Mitgliedsstaaten)“ – im Prinzip offen stehen, „in einem Mitgliedstaat zu intervenieren“ ihre Grenzen – etwa auch in der zum Zeitpunkt der Niederschrift noch nicht zu

ihrer heutigen Prominenz gelangten Darfur-Krise – am „notwendigen politischen Willen“ finden, andererseits die „Verhinderung von Staatsstreichen und Wahlbetrug“ nun akzeptierte Praxis zu sein scheint, während drittens beim „Schutz der Menschenrechte ... wenig oder überhaupt keine Verbesserung erkennbar ist“ und „Praxis und Lippenbekenntnisse weit auseinanderklaffen“ (265). An dieser Stelle erinnert man sich nach der Lektüre des gesamten Bandes mit einiger Beklommenheit, dass die Zielsetzung von *good governance* bei aller ihrer Verschwommenheit doch deutlich weiter gefasst ist und in der Zusammenstellung von *Colleen Lowe-Morna* (152) etwa Transparenz, objektive Bürokratie, verantwortliches Regierungshandeln, zivilgesellschaftliche Beteiligung und Gerechtigkeit umfasst.

Reinhard Kößler

**Martha Zapata Galindo: *Der Preis der Macht. Intellektuelle und Demokratisierungsprozesse in Mexiko 1968-2000*. Berlin: Edition Tranvia – Verlag Walter Frey 2006, 339 Seiten**

Als Instanz der Kritik mit hinreichend Abstand zur Staatsmacht, so sehen sich die Intellektuellen gern selber. Dieses Selbstbild, theoretisch ausgefeilt und praktisch gelebt von Jean-Paul Sartre, prägte die Kulturschaffenden nicht nur in Europa bis ins späte 20. Jahrhundert. Dass das Bild von dem/der kritischen Außenstehenden insbesondere in Mexiko ein Mythos war, beschreibt Martha Zapata Galindo in einer ausführlichen Studie.

Auf der Grundlage selbst ermittelter, empirischer Daten über die fünfhundert berühmtesten SchriftstellerInnen und

WissenschaftlerInnen zeichnet sie deren Verflechtung mit dem politischen System nach. Der Forschungszeitraum ist gut gewählt: Er behandelt die Phase von den ersten fundamentalen Legitimationsproblemen der Staatspartei PRI (Institutionell Revolutionäre Partei), ausgelöst durch die Studierendenproteste 1968, bis zu ihrer Abwahl im Jahr 2000. Auch die Methode überzeugt. Zapata Galindo verknüpft die Feldtheorie Pierre Bourdieus mit der Diskursanalyse Michel Foucaults. Dadurch gelingt es ihr, strukturelle Bedingungen der literarischen Produktion aufzuzeigen und sich zugleich dem zu widmen, was die Intellektuellen tatsächlich gesagt und getan haben.

Was die Strukturen betrifft, stellt Mexiko gewissermaßen einen Sonderfall dar. Denn staatliche Politik und Intellektuelle hatten das gesamte 20. Jahrhundert hindurch einen gemeinsamen Bezugspunkt: Die Mexikanische Revolution (1910-1920). Auch die Etablierung einer „nationalen Kultur“ wurde als Projekt von beiden Seiten getragen – eine Konstellation, wie sie in Mitteleuropa nur in Frankreich und in Lateinamerika sonst überhaupt kaum vorstellbar war. Das führte aber dazu, dass die Kultur stets sehr abhängig blieb vom Staat. Er besaß bis in die späten 1980er Jahre das Monopol auf die intellektuellen Produktionsmittel, von der Finanzierung der Universitäten bis hin zur Produktion und Import von Papier. Eine Autonomie des kulturellen Feldes konnte so kaum entstehen. Anerkennung und Prestige – nach Bourdieu symbolisches Kapital – konnte nicht durch feldimmanente Leistungen erworben werden, sondern nur die Verbindung zur staatlichen Politik.

Was das konkrete Handeln der Intellektuellen betraf, bestand es daher häufig

in der Legitimierung der Regierungspolitik. „Der Preis der Macht“ bestand also einerseits darin, dass die Intellektuellen „ständig einen Beitrag zur Reproduktion der Herrschaft der Staatspartei und des politischen Systems leisteten“ (140), sich aber zugleich von diesem auseinanderdividieren ließen. Ihr politischer Einfluss blieb dadurch ebenso beschränkt wie die Möglichkeiten kultureller Autonomie.

Zapata Galindo unterscheidet im Verhältnis von Intellektuellen und Staatsmacht drei wesentliche Phasen: Den Aufbau der postrevolutionären Nation 1930 bis 1970, die ersten Legitimationsprobleme nach der brutalen Niederschlagung der Studierendenrevolte und die Konsolidierung des Systems 1970 bis 1989 und schließlich die Neoliberalisierung von 1989 bis 2000.

Ein leicht paradoxes Ergebnis ihrer Studie ist es, dass ausgerechnet die ökonomische und soziale Einsetzung des Neoliberalismus die Ausbildung der kulturellen Autonomie gefördert hat. Zwar zeigt das Beispiel Mexiko deutlich, dass Staat und Neoliberalismus sich keineswegs widersprechen: Die Privatisierung der Bildungsinstitutionen wurde in der Amtszeit von Präsident Salinas de Gortari (1988-1994) ebenso betrieben wie die Zentralisierung der kulturellen Einrichtungen durch die Gründung des Nationalen Rates für die Kultur und die Künste (CONACULTA) 1988. Salinas de Gortari war es auch, der den Neoliberalismus zur Staatsdoktrin erklärt hatte. Erst die relative Unabhängigkeit der kulturellen Akteurinnen und Akteure vom Staat habe, so Zapata Galindo, deren Handlungsmöglichkeiten erweitert. Und in dieser Erweiterung bestehe die „wesentliche Bedeutung der Autonomie für den Demokratisierungsprozess“ (255).

Hier drängt sich der Kurzschluss, der Neoliberalismus habe die Demokratie in Mexiko gefördert, geradezu auf. In der Absicht der Autorin liegt diese Interpretation allerdings nicht. Denn einerseits betont sie eine neue Welle der Indienstnahme der Intellektuellen durch die „Modernisierung“ des (nach Salinas de Gortari benannten) Salinismus. Andererseits hebt sie aber auch hervor, dass sich gerade in dieser Phase die intellektuellen Kräfte gestärkt haben, die auf zivilgesellschaftliche Initiativen und eine neue Demokratisierung „von unten“ gesetzt haben. Ausschlaggebendes Ereignis war hier der zapatistische Aufstand. „Die *endgültige* Loslösung der Intellektuellen vom Staat“, schreibt Zapata Galindo, „wurde durch die Auswirkungen des indigenen Aufstandes in Chiapas *endgültig* besiegelt“ (262).

Die Studie Zapata Galindos ist durch die Schilderung der intellektuellen Debatten nicht nur informativ, sondern wegen der Verknüpfung der theoretischen Ansätze auch innovativ. Die forschungspraktische Einschränkung auf in der Regel prominente SchriftstellerInnen führt allerdings auch zu einer Beschränkung hinsichtlich der Theorie. Wenn Zapata Galindo vom „politischen Feld“ im Sinne Bourdieus spricht, mit dem die Intellektuellen verhandelt waren, beschreibt sie die staatlichen Institutionen. Die „Beteiligung von Intellektuellen an der Politik“ (258) meint staatliche Ämter, Beraterposten oder loyale Redaktionsstuben. Das Politische umfasst aber weit mehr als die Staatsapparate. Die kollektive Organisation und die Etablierung einer Sphäre der politischen Artikulation im öffentlichen Raum beispielsweise, wie sie in den 1970er Jahren von einigen KünstlerInnengruppen – als kunst-

historisches Phänomen mittlerweile als „los grupos“ (Die Gruppen) klassifiziert – vorgenommen wurden, sind unbedingt ebenfalls dem politischen Feld zuzurechnen. Auch wenn in ihrer Untersuchung Künstlerinnen und Künstler aus Platzgründen „nicht berücksichtigt werden“ (39) konnten und deren zum Teil deutlich gewährte Distanz zu Staat *und* Markt außen vor bleiben musste; einen erweiterten Begriff des Politischen hatte nicht zuletzt auch der Zapatismus eingeklagt.

Jens Kastner

Stuart Aitken & Gill Valentine (Hg.): *Approaches to Human Geography*. London: Sage Publications 2005. 349 Seiten

Das vorliegende Buch ist Teil einer Reihe, die die theoretischen Orientierungen in der Geographie in den Blick nehmen. Vorher erschienene Bände behandelten die zentralen Konzepte, die Methoden sowie die wichtigsten Denker in der heutigen Geographie. In diesem vierten Band wird das Ziel verfolgt, die unterschiedlichen Beziehungen zwischen Philosophie, Theorien und Methoden (*ways of knowing*) und der Ausübung geographischer Forschung (*ways of doing*) darzustellen, um so als Wegweiser für Studierende und andere Interessierte dienen zu können. Es ist ein ausgedehnter Wegweiser geworden, nicht einmal so sehr was die Seitenanzahl betrifft, wenngleich die auch ganz ordentlich ist, sondern vor allem hinsichtlich der Anzahl an Kapiteln, insgesamt 29. Das ist umfangreich, wenn man bedenkt, wieviele philosophische Richtungen, Methoden und Personen die Herausgeber in knapper Form Revue passieren lassen. Gerade wegen dieser Knappheit läuft der Leser am Ende

des Buches Gefahr, vergessen zu haben, was anfangs behandelt wurde. Gleichzeitig ist es – auch für einen Rezensenten – fast nicht zu machen, alle Kapitel mit gleicher Aufmerksamkeit zu lesen.

Das Buch gliedert sich in drei Teile. Der erste, philosophische, umfasst zwölf Kapitel. Im zweiten finden sich neun Autobiographien von tonangebenden Sozialgeographen. Der dritte Teil befasst sich in acht Kapiteln mit der Forschungspraxis. Der zweite Teil stellt ein Novum dar: Die Autobiographien sollen verdeutlichen, inwiefern persönliche Faktoren einen Einfluss auf die Art und Weise ausgeübt haben, wie Geographen die Welt kennenlernen wollten. Oder wie es die Herausgeber ausdrücken: Dieser zweite Teil läßt sehen wie „Philosophien als Möglichkeiten, die Welt zu kennen, aus den täglichen Leben abgeleitet werden und deshalb eng mit dem Leben derjenigen verbunden sind, die sie anwenden“ (169). Das ist allerdings sehr vereinfachend ausgedrückt. Denn Alltagserfahrungen, eine modische Referenz an die soziologische Forschung, werden auch mithilfe von Philosophien erlebt. Zwischen beiden gibt es keine einlinige Kausalität, sondern eine Dialektik, die sich außerdem während eines Menschenlebens wandelt. Zudem ist die Autobiographie keine besonders gute Methode, um die Beziehungen zwischen persönliche Faktoren und Lebensanschauungen zu entdecken. Ein Autobiograph ist nicht zwangsläufig ein guter Kenner seiner selbst und hat möglicherweise die Neigung, zu romantisieren und sein oder ihr Leben auf eine Identität zu reduzieren. In diesem Buch schreiben die meisten Geographen kaum über ihr alltägliches Leben, z.B. über ihren Tagesablauf oder gar über einschneidende

Lebenserfahrungen, sondern gehen schnell zu den Einflüssen über, die sie geprägt haben. So erzählt *David Harvey* von seinen Lehrern mit Kolonialerfahrung im Dienst des Britischen Empire und *Linda McDowell* konstatiert trocken, sie gehöre glücklicherweise zu einer Generation britischer Frauen, die in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kostenlose Bildung genießen konnten. Viele der Autobiographien sind im übrigen recht langweilig. Nur der Beitrag von *Lawrence Knopp*, der seine Homosexualität als Ausgangspunkt nimmt, fällt besonders auf. Knopp geht damit aber das Risiko ein, eine primäre Identität im Nachhinein zu konstruieren.

Auch die Beiträge der beiden anderen Teile sind von unterschiedlicher Art und Qualität. Der erste und m.E. wichtigste Teil beginnt mit der positivistischen Geographie und fährt mit drei Reaktionen auf sie fort: mit der humanistischen, feministischen und marxistischen Geographie. Zurecht stellt *Kinchin* fest, dass sich die Vertreter der positivistischen, räumlich und quantitativ arbeitenden Geographie oft nicht ihrer philosophischen Grundlagen bewusst sind. Leider sind seine Verweise auf den Wiener Kreis und Karl Popper nur recht summarisch. Von den Kapiteln, die sich mit den direkten Reaktionen auf die quantitative Geographie beschäftigen, sind die über die einflussreiche feministische und marxistische Richtung vorhersagbar. Am besten gefiel mir das Kapitel über die humanistische, ‘demokratische’ Geographie, auch, weil es ein Plädoyer für eine zielbewusste (*intentional*) *agency* enthält und damit einen Angriff auf momentan in der akademischen Geographie vorherrschende Richtungen darstellt. Nach diesen vier Kapiteln folgt eines über die

behaviouristische (Verhaltens-)Geographie, die m.E. der positivistischen Geographie nahesteht und deshalb eher hätte behandelt werden müssen. Von den drei folgenden Kapiteln geben die über die Strukturationstheorie und die postmoderne Geographie gute, fundierte Übersichten. Stimulierend ist ein Beitrag des Soziologen *Andrew Sayer* mit dem Titel „Realism as a basis for knowing the world“. Seine Auffassung, dass soziale Phänomene unabhängig von unserem Denken anwesend sind, steht quer zur heutigen Tendenz vieler Geographen (z.B. in Diskussionen über die Bedeutung von Grenzen innerhalb der EU), die Wirklichkeit als ein soziales Konstrukt zu sehen. Im Anschluss daran behandelt das Buch die Richtungen, die im gegenwärtigen Diskurs innerhalb der Sozialgeographie den Ton angeben, nämlich dem Poststrukturalismus, der Akteur-Netzwerk-Theorie und dem Postkolonialismus. Letztgenanntes Kapitel ist enttäuschend, weil es sich sehr auf Edward Saids *Orientalismus* bezieht. Vielseitiger sind die beiden anderen Kapitel, von denen das von *Paul Harrison* über den Poststrukturalismus eine ausgezeichnete Übersicht bietet. Vielleicht ist dies das beste Kapitel des ersten Teiles, auch wenn es nicht die Kritik der humanistischen Ansätze widerlegt.

Es ist die Absicht des Buches, den dritten Teil über die Forschungspraxis gut an den ersten anschließen zu lassen; leider ist dies nur zum Teil gelungen. Vielleicht ist es auch gar nicht möglich, weil die diversen theoretischen Strömungen hinsichtlich bestimmter Methoden zwar Vorzüge aufweisen, diese Methoden aber nicht an den theoretischen Hintergrund gebunden sind. So passt das

Kapitel über die geographischen Informationssysteme (GIS) zwar gut zur positivistischen und zur behaviouristischen Geographie; das schliesst aber nicht aus, dass die GIS auch innerhalb der feministischen oder postkolonialen gut brauchbar sind. Deutlich wird auch, dass in der heutigen Geographie wesentlich größeres Interesse an qualitativen Methoden, an Narration, Dekonstruktion und Diskursanalyse besteht. So gesehen schließt das Kapitel über die Methoden des Poststrukturalismus gut an die Überlegungen von Harrison an.

Sozialgeographen, die sich mit sogenannten Entwicklungs- und Transitionsländern befassen, werden mit diesem Buch nicht sehr zufrieden sein. Das theoretische Kapitel über den Postkolonialismus rennt offene Türen ein und sein Forschungspendant über die Praxis der Umweltgeographie im postkolonialen Kontext ist nicht innovativ. Möglicherweise aber verlange ich zu viel von einem Buch, das sich an Studenten richtet. Ist es in dieser Hinsicht gelungen? Nur zum Teil, denn die Herausgeber hatten sich zu viel vorgenommen. Die philosophischen Richtungen hätten sie besser auf acht begrenzt, die Autobiographien waren überflüssig, der Zusammenhang zwischen Theorie und Forschungspraxis ist nicht immer deutlich. Kurzum, sowohl von Studenten als auch von Dozenten fordert das Buch viel. Die Qualität der verschiedenen Kapitel ist allerdings im Allgemeinen befriedigend. Letztendlich bietet das Buch ein gutes Bild vom konfusen Zustand der gegenwärtigen Geographie und zeigt, auf welcher vielfältigen Weise sie Ort und Raum behandelt.

*Ton van Naerssen*